

Universität Leipzig

Erste Änderungssatzung zur Geschäftsordnung der Rektoratskommission Lehre, Studium, Prüfungen der Universität Leipzig

Vom 22. Juli 2024

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Rektoratskommission Lehre, Studium, Prüfungen vom 23. Mai 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 13, S. 1 bis 7) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Mitglieder wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des Senates 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/innen, 2 akademische Mitarbeiter/innen und eine/n nicht wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fächergruppen an der Universität Leipzig. Zudem bestellt das Rektorat auf Vorschlag des Student_innenRates 4 Studierende zu Mitgliedern der LSP. Die Hochschullehrer/innen und (akademischen) Mitarbeiter/innen werden unverzüglich nach der Konstituierung des Senates für die Dauer der Wahlperiode des Senates bestellt. Hat die Wahlperiode des Senates bereits begonnen, erfolgt die Bestellung für die verbleibende Zeit der Wahlperiode. Die Studierenden werden für ein Jahr bestellt; ihre Amtszeit endet am 30. September. Die Mitglieder sind bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 2 gemäß § 53 Abs. 3 SächsHSG an Weisungen nicht gebunden.“

2. Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studienbüros können 2 Curricularmanager/innen als beratende Mitglieder für die LSP entsenden.“

3. In § 1 Absatz 5 wird das Wort „einmalige“ gestrichen.

4. In der gesamten Ordnung werden die Wörter „Zertifizierung“ und „zertifizierende/n“ durch die Wörter „Akkreditierung“ und „akkreditierende/n“ ersetzt.

5. In der gesamten Ordnung werden die Wörter „Zertifizierungsbeschlüsse“ und „Zertifizierungsbeschlüssen“ durch die Wörter „Akkreditierungsbeschlüsse“ und „Akkreditierungsbeschlüssen“ ersetzt.

6. In der gesamten Ordnung wird das Wort „Zertifizierungsentscheidung/en“ durch das Wort „Akkreditierungsentscheidung/en“ ersetzt.

7. In der gesamten Ordnung werden die Wörter „Prorektor/in für Bildung und Internationales“ durch die Wörter „Prorektor/in für Talententwicklung: Studium und Lehre“ ersetzt.

Artikel 2

Die Kommission LSP hat diese Geschäftsordnung am 5. Juli 2024 befürwortet; das Rektorat hat sie am 18. Juli 2024 beschlossen. Die Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Leipzig, den 22. Juli 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin